

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 26.

Mittwoch, den 27. Juni

1855.

Koales.

Am 22. d. hatte auch unsere Stadt das hohe Glück,
Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen auf
Höchsterseiner Inspectionsreise ehrfurchtsvoll zu be-
grüßen. Kurz vor 12 Uhr Mittags wurde durch ein
vom Rathhausthurm herab gegebenes Signal die
Ankunft des hohen Reisenden verkündigt. Die sämt-
lichen Königlich und städtischen Behörden, die Geist-
lichkeit, das Gymnasium mit sämtlichen Lehrern und
Schülern, die Mitglieder der hiesigen Freimaurerloge
und viele andere Personen hatten sich zum Empfange
des von allen Preußen treu und warm geliebten Prinzen
an dem mit dem vaterländischen Banner geschmückten
Rathhause aufgestellt. Auf das Herablassendste geruhete
der Erlauchte Herr während des Umspannens an die
Personen, welche Höchstdemselben durch den Herrn
Kreis-Landrath Deek vorgestellt waren, verschiedene
Fragen über hiesige Verhältnisse zu richten. Nach
einem kurzen Aufenthalte von etwa 10 Minuten setzte
Se. Königl. Hoheit, begleitet von einem herzlichen
Lebehoch der Anwesenden, die Reise nach Löwenberg
weiter fort.

Zeitereignisse.

Seit etwa 14 Tagen sind zwischen Preußen und
Oesterreich wieder ziemlich lebhaftere Verhandlungen
im Gange. Doch steht eine vollkommene Verständ-

igung zwischen beiden deutschen Großmächten noch
immer nicht in naher Aussicht. Wie es scheint, be-
harren beide im wesentlichen auf ihrem seitherigen
Standpunkt. Gleichzeitig deuten mehrfache Anzeichen
darauf hin, daß Preußen angesichts seiner nur sehr
entfernten Betheiligung bei dem obschwebenden Streit
keine Neigung zeigt, in Bahnen einzulenken, welche
es von der Grundlage einer reinen Vermittelungs-
politik abbringen, und ihm Verpflichtungen für die
Unterstützung fremder Zwecke zuführen möchten.

Die deutsch-evangelische Kirchen-Conferenz in Ei-
senach hat beschlossen, das 300jährige Gedächtniß
des Augsburger Religions-Friedens in diesem Jahre
am Sonntage vor dem 25. Septbr. kirchlich zu be-
gehen, und zwar in allen evangel. Kirchen und Schulen.

Die Deputirten der Eisenacher Kirchenkonferenz
sind wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, sehr befrie-
digt, wie man hört, von dem Resultate der diesjähr.
Versammlung. Hauptgegenstand der Verathung war
das Sectenwesen in der protestantischen Kirche, gegen
welches allgemeine Maßregeln verabredet worden sind,
die den Regierungen empfohlen werden sollen. In
Betreff der wichtigen Kirchenverfassungsfrage sind
Beschlüsse gefaßt worden, welche auf die Einführung
der Presbyterial- und Synodalverfassung in den Län-
dern gerichtet sind, wo diese noch nicht existirt. Auch
die Gesangbuchfrage wurde wieder besprochen.

Um Sr. Maj. den Kaiser von Oesterreich im Namen seines nachbarlichen Monarchen zu begrüßen, war bereits am vorhergehenden Tage der Ankunft der Generaladjutant Sr. M. des Kaisers Alexander, General v. Grünwald, in Krakau eingetroffen, welcher sich der zahlreichen Suite anschloß, die Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph an der Grenze empfing.

Es sind in Wien von den Vertretern der Westmächte Andeutungen gemacht worden, aus welchen zu entnehmen, daß zwischen England und Frankreich ein feststehendes Einverständnis erzielt ist, die vier Garantiepunkte nicht mehr als Basis bei künftigen Friedensverhandlungen zu betrachten. Schon die Erklärung des Moniteur, Kamiesch sei von nun an ein französischer Hafen, hat die Meinung hervorgehoben, es liege die kriegsmäßige Besitzergreifung feindlichen Territoriums in der Absicht der Westmächte; spätere vertrauliche Eröffnungen lassen darüber kaum mehr einen Zweifel aufkommen.

Man meldet aus Wien: Fürst Gortschakoff habe dem Grafen v. Buol confidentiell Mittheilung über neue russische Friedensanträge, die beabsichtigt würden, gemacht. Thatsache ist, daß sich unter der russ. Diplomatie eine sehr friedliche Stimmung bemerkbar macht. Die Ereignisse im Azow'schen Meere sollen auch in St. Petersburg gleich einem Donnerschlage gewirkt haben.

In Spanien verwirren sich die Zustände immer mehr; auch scheint es, als ob die Insurrection an vielen Orten bedenklicher war, als die Depeschen der Regierung glauben machen wollten.

Die englische Flotte bestand, nach einem eben dem Parlamente vorgelegten Ausweise der Admiralität, am 1. Mai d. J. aus 288 Schiffen mit 6447 Geschützen.

Wie man mit Bestimmtheit andeutet, macht das Petersburger Cabinet in diesem Augenblicke bedeutende erneuerte Anstrengungen, auf die deutschen Höfe dahin zu wirken, daß eine Erklärung des deutschen Bundes, welche dessen neutrale Haltung in dem gegenwärtigen Kampfe der Westmächte gegen Rußland feststelle, erfolge.

Petersburger Nachrichten melden, daß ein Kaiserliches Manifest, datirt vom 2. Juni, erschienen ist, welches von der Thronfolge handelt. Nach demselben soll bei einem etwaigen Ableben des regierenden Kaisers Großfürst Konstantin bis zur Großjährigkeit

des ältesten Sohnes des Kaisers die Regentschaft übernehmen. Diese Regentschaft wird dem Großfürst Konstantin auch bis zur Volljährigkeit des zweiten Sohnes des Kaisers übertragen, falls der älteste Sohn versterben sollte. Die Vormundschaft führt die Gemahlin des Kaisers.

Durch die Recognoscirungen des englischen und französischen Admirals vor Kronstadt ist man mit der Stellung der vor den Hafen-Eingang eingerammten Pfähle bekannt worden. Außer diesen wird das Thor des Hafens durch drei querüber vor Anker liegende Linienfahrer und zwei Fregatten versperret; der Hafen ist mit Kanonenbooten angefüllt, an 200; längs der Küste sind neue Werke angelegt, in diesem Jahre kann kaum etwas gegen Kronstadt unternommen werden, zumal von den Dampf-Kanonenbooten erst 6, von den schwimmenden Batterien noch keine bei der verbündeten Ostseeflotte angelangt sind.

Ein im sogenannten freien Amerika mit dem 4. Juli d. J. in Kraft tretendes Temperenzgesetz für die Stadt New-York trägt die Ueberschrift: „Gesetz zur Verhütung von Unmäßigkeit, Armuth und Verbrechen“ und verbietet den Verkauf berauschender Getränke aller Art, die nicht zu gewerblichen oder kirchlichen Zwecken dienen; weder eine Gastwirthschaft, ein Speisehaus, Spiel- oder Tanzsaal oder sonst irgend ein Vergnügungsblocal darf dergleichen Getränke führen. Gegen Uebertretung dieses Gesetzes sind Strafen von 100 bis 250 Dollars und außerdem Gefängniß von 3 bis 6 Monaten bestimmt. Wer die Erlaubniß zum Verkauf von Spirituosen zum gewerblichen und kirchlichen Gebrauch erlangt, muß ein unbescholtener bürgerlicher Privatmann, durchaus kein Gastwirth oder dergleichen sein und vorher eidlich zu Protokoll erklären, daß er selbst keine berauschenden Getränke zu genießen pflegt, ferner muß er noch 2 Bürgern stellen, von welchen jeder 500 Dollars zu erlegen hat.

Provinzielles.

Neueren Nachrichten zufolge, wird Se. Maj. der König in den ersten Tagen des folgenden Monats in unsere Provinz kommen; in Erdmannsdorf erwartet man den Königl. Besuch zum 3. Juli.

Das Berliner CB. schreibt: Bekanntlich wird in Erdmannsdorf eine Diaconissen-Anstalt nach dem Muster der in Berlin bestehenden errichtet. Der Ein-

weihung derselben werden Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin bewohnen. Die Leitung der Anstalt wird zweien Schwestern des Berliner Diacónissenhauses „Bethanien“ übertragen werden. Die eine der beiden Schwestern, gegenwärtig Apothekerin des Berliner Hauses, wird auch in Erdmannsdorf die Medicamentenbereitung besorgen, die andere leitet die Kranken-Pflege. Die Einweihung findet wahrscheinlich schon in den ersten Tagen des Juli, vermuthlich am 5^{ten} statt.

Steinkirch bei Lauban, 19. Juni. Herr Pastor Sawade aus Rückenwalde bei Bunzlau wurde heute, als unser nunmehriger Seelsorger, feierlich eingeholt. Die Kirchgemeinde, die Schuljugend an der Spitze, zog demselben bis an die Holzbrücke bei Holzkirch, dem benachbarten lausitzer Grenzdorfe, mit drei Musik-Chören entgegen. Gegen 5 Uhr Nachmittags erschien der Erwartete. Unter dem Tusch der Trompeten stieg derselbe aus und wurde nun vom Hrn. Pastor Zentsch zu Holzkirch auf schlesischem Boden mit einigen herzlichen Worten begrüßt. Es war ein Gruß der Liebe, Freude und des Vertrauens, womit dieser seinen Herrn Amtsbruder empfing, welcher ihn mit Dankesworten, so recht aus dem Herzen kommend, erwiderte. Kantor Menzel nahte sich sodann dem neuen Seelsorger mit den Worten: „Bist du, der da kommen soll?“ deutete an, daß sich damit die Gemeinde, die Schuljugend, so wie er selbst nahe und fügte die Bitte hinzu: „Bleibe bei uns!“ Auch diese, wie die Ansprache zweier Jungfrauen, welche ihn mit Blumensträußen und Kränzen beehrten, erwiderte Hr. Pastor Sawade mit treffenden Worten. Beim Bethhause angelangt, stimmte die Musik das Lutherlied: „Eine feste Burg ist unser Gott &c.“ an. An der Hauptthüre überreichte eine Jungfrau dem neuen Pastor den Kirchenschlüssel, womit er das Gotteshaus eröffnete, in welchem nun er und der Festzug Platz nahm. Nach Absingung des Liedes: „In allen meinen Thaten &c.“ bestieg Herr Pastor Sawade den Altar und sprach Worte des Dankes, der Freude und Hoffnung, worauf vom Chor eine auf den feierlichen Empfang gedichtete Arie mit Männerstimmen gesungen wurde. Kollekte und Segen beschloßen die Feier.

Am Sonntage, den 24. d., erfolgte hierauf durch den Königl. Superintendenten, Herrn Pastor primar.

Vornmann zu Lauban die feierliche Installation in sein Amt, worauf Herr Pastor Sawade die Anzugs-Predigt vor einer sehr zahlreich versammelten Kirch-Gemeinde hielt.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

A. Kriminal-Sitzung vom 21. Juni.

1) Der Tagearbeiter Joh. Benj. Bahke aus Lauban, 20 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, dem Lackirer Rudolph, seinem Arbeitsgeber, im Monat März d. J. eine Flasche Firniß entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

2) Der Julieger Joh. Traugott Hain aus Esterwalde, 50 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von 8 leinenen Säcken zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Tischlermstr. Joh. Gottlieb Aedtner aus Alt-Gebhardsdorf, 30 Jahr alt, bereits im Jahre 1851 wegen Diebstahls hier schon bestraft, war angeklagt und geständig, am 17. April d. J. dem Handelsmann Aug. Wehner zu Friedeberg einen Diamant zum Glasschneiden entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde zu 6 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Die Verhandlung wider den Tischler Karl Ernst Meißner aus Tschochja wegen Diebstahls im 2. Rückfalle wurde vertagt.

5) Der Zimmermann Traugott Holz aus Nieder-Heidersdorf, 41 Jahr alt und vor länger als 10 Jahren wegen Diebstahls bestraft, wurde wegen Entwendung von 4 Brettern zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Das Dienstmädchen Ernestine Karol. Seidel, 19 Jahr alt, und der Dienstknecht Aug. Scholz, 21 Jahr alt, Beide aus Mittel-Steinkirch, sowie die verehel. Schneider Gabriel von dort, wurden und zwar Erstere Beiden wegen Entwendung von Kartoffeln und Letztere wegen Verleitung zu diesem Diebstahle Jedes mit 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

7) Der Tagearbeiter Ignaz Pradatsch aus Ober-Gerlachsheim, 42 Jahr alt und noch nicht bestraft,

wurde wegen Diebstahls an Bauholz und Brettern zu 4 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der Kattunweber K. Wilh. Scholz aus Hernsdorf, Kr. Löwenberg, 33 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von 6 Pfund Schußgarn mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

9) Der Einwohner Joh. Gottlieb Hausmann aus Alt-Gebhardsdorf, 61 Jahr alt, bereits schon 3 Mal hier 1854 wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt, am 19. April d. J. dem Handelsm. Heinrich zu Gebhardsdorf 2 Hemden von der Bleiche, sowie dem Weber Ende daselbst eine Rodehacke entwendet zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig und überführt, wurde mit 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr bestraft.

10) Die Schaafknechte Karl Aug. Stief, 18 Jahr alt, und Adam Aug. Pähold, 21 Jahr alt, Beide aus Messersdorf und noch nicht bestraft, wurden wegen Entwendung einer Quantität Viehsalz vom Dominio Messersdorf Jeder zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

11) Die separirte Maurergesell Enders, Joh. Christ. geb. Schachtmann aus Geibsdorf, 28 Jahr alt, bereits schon vielfach wegen Diebstahls und 1849 hieselbst wegen Landstreichens bestraft, wurde wegen des letztern Vergehens im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß u. Detention in einem Arbeitshause bestraft.

B. Sitzung vom 23ten d. Mts.

1) Der Dienstknecht Friedr. Ernst Herrmann aus Ober-Lichtenau, 33 Jahr alt, bereits 1842 wegen Unterschlagung und Betruges, 1845 wegen Diebstahls, 1846 wegen Landstreicherei, Betrug und Unterschlagung und 1854 wegen abermaliger Landstreicherei schon bestraft, war angeklagt u. geständig, a) dem Kretscham-Besitzer Bädrieh in Ober-Schönbrunn 2 Mügen entwendet, b) in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen des Dienstknechts Wiesler dadurch beschädigt zu haben, daß er durch das Vorbringen falscher Thatsachen in ihm einen Irrthum erregte, c) in der Zeit vom 29. März bis 11. April d. J. sich geschäfts-, mittel- und legitimationslos umher getrieben zu haben.

Der Angeklagte, dessen geständig, wurde wegen eines

einfachen Diebstahls, eines Betruges und Bagabondirens im Rückfalle zu 3 Mon. Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr, sowie Unterbringung in einem Arbeitshause verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Franz Glaubitz aus Hartmannsdorf, 70 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am Gründonnerstage d. J. Abends dem Bauer Rudolf daselbst von dem Boden seines Wohnhauses und zwar mittelst Einsteigens durch das Dach desselben ein Kopfkissen und 2 Brodte entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 1 Jahr Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Die verehel. Schneider Antelmann, Johanne Friederike geb. Reinhardt aus Egelsdorf, 27 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen eines versuchten und eines vollendeten Betruges durch Entnahme von Geld auf den Namen anderer Personen zu 2 Monat Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf je 1 Jahr verurtheilt.

4) Die Verhandlung wider den 13. Jahr alten und in diesem Jahre hier wegen schweren Diebstahls schon bestraften Knaben Franz Heinrich Helbig von hier wurde vertagt, da Angeklagter nicht erschienen war. Derselbe ist wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

5) Der Hausbesitzer Karl Ernst Knobloch aus Neu-Scheibe, 29 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Diebstahls-Hehlerei mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Der Häusler Joh. Ernst Maier aus Küpper, 42 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von bereits zugerichtetem Klüppelholz zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7) Der Tagearbeiter Joh. Karl Samuel Bingel aus Ober-Görisseiffen, Kreis Löwenberg, 26 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung einer Quantität Graupe aus der Hollandschen Mühle mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

8) Der Weber Heinr. August Neumann aus Alt-

Gebhardsdorf, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Fälschung eines Legitimationspapiers zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

9) Der Häusler Ignaz Fritsch aus Pfaffendorf, 36 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, mittelst Einbruchs und Einsteigens in das Wohnhaus a) in der Nacht vom 5. zum 6. April d. J. dem Bauer August Lange in Pfaffendorf,

b) in der Nacht vom 7. zum 8. Decbr. v. J. dem Bauer Franz Weichenhein daselbst,

c) in der Nacht vom 1. zum 2. Februar v. J. dem Bauer Ignaz Werner daselbst, und

d) in der Nacht vom 13. zum 14. Septbr. v. J. dem Gärtner Joh. Gottlieb Förster in Rosenfeld bei Sirbigsdorf, Kreis Görlitz,

verschiedene Gegenstände, meist Schwaaren und Kleidungsstücke entwendet zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde wegen 4 schwerer Diebstähle zu 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

10) Der Gärtner Gottbelf Augustin Mai aus Nieder-Chiemendorf, 32 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen rechtswidriger Zueignung von 16 Säcken, welche dem Getraidehändler Hilbig in Schles. Haugsdorf gehörten, mit 1 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

11) Der Kattunweber Karl Ehrenfr. Krusch, aus Schwarzbach, 23 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, aus dem, dem Hausbesitzer Wilhelm zu Schwarzbach gehörigen, unbewohnten Hause No. 69 daselbst im Herbst v. J. 2 Fensterflügel, und zwar mittelst Einsteigens durch das Fenster in das Wohnhaus, sowie im Anfange d. J. in dem zu diesem Hause gehörigen Garten 2 Obstbäume umgehauen und diese nebst 2 Baumstämme entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

12) Der Inwohner Johann Anton Hopfstock aus Pfaffendorf, 63 Jahr alt und bereits schon mehrfach wegen Bettelns u. Urkundenfälschung bestraft, wurde wegen Entwendung von ein Paar Lederschuh aus dem Hause des Färber-Mstrs. Peter hier selbst zu 1 Monat Gefängnißhaft und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 28. Juni.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 28. Juni, Nachmitt. um 5 Uhr, Abendgebet
Herr Diacon Stock.

Freitag, den 29. Juni, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion, Rede: Herr Archidiacon Schmidt.

Sonntag, den 1. Juli 1855.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Superint. Past. pr. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh: 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, wird die zur Erinnerung der im Jahre 1530 zu Augsburg übergebenen Confession gestiftete Predigt von dem Herrn Superint. Past. prim. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 3. Juli, Nachmittags um 5 Uhr,
Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 5. Juni dem Brg. u. Fabrikanten Heinrich Adolph Nietschmann, ein Sohn Adolph Richard Oscar. — Den 7. dem Brg. u. Bleichbesitzer Hermann Weirauch, eine Tochter, Marie Gertrude Jenni.

Kathol. Gem. Den 9. Juni dem herrschaftl. Schäfer Aug. Walter zu Holzkiß eine Tochter, Maria Franziska Clara.

Gestorben.

Den 13. Juni der Schuhmachersgehilfe August Söhnel aus Schwarzbach, alt 21 J. — Den 20. des Brgs. u. Commissionairs Friedrich Wille Tochter, Jgfr. Marie, alt 14 J. 5 M. 10 T. — Den 22. des Brgs. u. Webers Karl Gottlieb Nielich Sohn, Louis Eduard, alt 1 J. 1 M. 12 T.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung soll für den July d. J. eine neue **Servis-Ausschreibung** erfolgen. Demgemäß fordern wir alle Hauswirthe der Stadt und der Vorstädte hierdurch auf, die ihnen bekannten Servis-Beiträge in den dazu bestimmten Einnahmetagen, **den 7^{ten}, 14^{ten}, 21^{ten} und 28. July d. J.** an unsere Haupt-Kasse gegen Empfangnahme der Serviszettel abzuführen.

Lauban, den 25. Juny 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch das Ausscheiden mehrerer Vereins-Mitglieder mit namhaften Beiträgen sah sich der Verein zur Verhütung der Bettelei schon vor mehreren Wochen gezwungen, die Zahl der von ihm unterstützten Armen auf das Aeußerste zu beschränken. — Da sich diese Zahl nicht noch mehr verringern läßt und die Beiträge immer geringer ausfallen, so kann nicht mehr mit Erfolg und Nutzen gewirkt werden und bleibt leider nichts übrig, als die Thätigkeit des Vereines gänzlich einzustellen. — Wir machen demnach hierdurch dem theilhabenden Publikum bekannt, daß **eine Brodtvertheilung unserer Seits nicht mehr stattfinden kann und wird.** Die sämtlichen Mitglieder des Vereines aber ersuchen und bitten wir, noch für den **Monat Juli d. J.** die Beiträge an die Vereins-Kasse abzuführen, da ein Deficit von nahe an 100 Rthlr. zu decken ist, hervorgerufen durch die bedeutenden an uns gemachten, unabweislichen Ansprüche, durch die anhaltende Strenge des verflossenen Winters, durch den hohen Preis des vertheilten Brodtes. — Sobald wie möglich werden wir öffentlich Rechnung legen und demnächst unseren Verein als aufgelöst erklären. — Im Hinblick auf die nicht geringe Zahl der verschämten Armen, der altersschwachen, kranken und erwerbsunfähigen Armen; im Hinblick auf die Zahl der **würdigen und wahrhaft bedürftigen Armen** erregt es unseren tiefen Schmerz, eine für die Stadt Lauban von Segen gewesene Thätigkeit einstellen zu müssen. —

Lauban, den 14. Juni 1855.

Der Vorstand des Vereines zur Verhütung der Bettelei.
Deetz, **Emerich,**
 Vorsitzender. Schriftführer.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß in Abtheilung 14 und 17 des Hohwald-Reviere ungefähr 30 Stück buchene Klöcher nach dem tarmäßigen Preise verzettelt werden sollen. Kauflustige fordern wir auf, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Forst-Rathsherrn **Herrmann** zu melden.

Lauban, den 20. Juni 1855.

Die Forst-Deputation.

Forstlands-Verpachtung.

In den der Stadt-Commune Lauban gehörigen, sogenannten Folgen des Neukretschamer Reviere, sollen noch 18 Parzellen Forstland von Michaeli dieses Jahres ab in Zeitpacht ausgethan werden. Zur Abgabe von Pacht-Geboten haben wir Termin auf

Freitag, den 29. Juni cr., Vormittags 10 Uhr
 an Ort und Stelle anberaumt. Pachtlustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Pacht-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, der Zuschlag, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Lauban, den 23. Juni 1855.

Die Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die **Hauffesche** Schanknahrung No. 6 zu Ober-Wiesa, abgeschätzt auf 3490 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. Septbr. 1855, Vormittags 11 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der verwitweten Hirschberg, Beate geborene Giese von Bunzlau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bogtsche Häuslerstelle No. 115 zu Ober-Linda, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 28. September 1855, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der verehelichten Wunde gehörige Bauergut No. 53 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 5420 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 23. October 1855, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Gerichts-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte in der Zeit vom **21. Juli bis zum 1. September** dieses Jahres statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und Abhaltung der Termine.

Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „**Ferien-Sache**“ bezeichnet werden.

Lauban, den 21. Juni 1855.

Das Königliche Kreis-Gericht.
Baum.

Haus-Verkauf.

Im Auftrage des Kaufmann Herrn Elster aus Zittau habe ich zum Verkauf des in **Markliffa** auf dem Markte gelegenen, früher dem Bäcker-Meister **Trimter** gehörig gewesenen, Hauses No. 280 einen Termin auf

den 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr

und zwar in dem genannten Hause selbst anberaumt, und lade zahlungsfähige Kauf-lustige hierzu mit dem Beifügen ein, daß der Kaufvertrag mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden kann.

Die Verkaufs-Bedingungen können täglich in den Amtsstunden von **8 bis 12 Uhr** Vormittags und **2 bis 4 Uhr** Nachmittags in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Das zum Verkauf gestellte Grundstück liegt auf dem Markte, besteht aus einem massiven zweistöckigen Vorderhause, einem einstöckigen Hintergebäude, nebst mehreren Schuppen, einem Obst- und Gemüse-Garten und eignet sich zu jedem Geschäfte, besonders aber zur Bäckerei und zum Materialwaarenhandel.

Lauban, den 6. Juni 1855.

Der Rechts-Anwalt
Bulla.

Die Kirschen in den Alleen beim Dominio **Nieder-Heidersdorf** sollen aus freier Hand verpachtet werden. Pächter können sich täglich beim Inspector **Happach** daselbst melden.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf der Ablage in **Altenhain** bei **Eschirue** liegen circa **500** Stämme trockenes Bauholz von **25 — 54** Zoll Peripherie, und werden solche auf Verlangen durch den Revier-Förster **Mulot** zum Verkauf angewiesen.

Desgleichen liegen auf der Ablage bei der Försterei in **Gartenfurth** circa **400** Stämme von gleicher Stärke, welche ebenfalls durch den Revier-Förster **Schmidt** zum Verkauf angewiesen werden.

Ferner sind auf beiden Revieren stets trockene Dachlatten zu verkaufen, und haben sich Käufer ebenfalls an die betreffenden Revier-Förster zu wenden.

Das Gräflich zu Solm'sche Behrauer Forst-Amt.

A. Neumann, Ober-Förster.

Zum Abonnement auf das 3^{te} Quartal der

Lausitzer Zeitung,

welche in übersichtlicher Kürze das Neueste und Interessanteste aus dem **politischen** und **socialen** Leben der Völker wöchentlich **dreimal** mittheilt, in ihrem Feuilleton über das Wichtigste aus dem Gebiete der Industrie, des Handels, der Agricultur u. referirt und den lokalen Interessen der preussischen wie sächsischen Lausiz ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet, ladet hierdurch unterzeichnete Expedition ergebenst ein. —

Als amtliches Organ der hiesigen Königl. und Städtischen Behörden werden die „**Görlitzer Nachrichten**“ der Lausitzer Zeitung als Beiblatt gratis beigegeben, und finden alle Inserate, für deren Aufnahme wir pro Petitzeile nur 6 Pf. berechnen, die weiteste und erfolgreichste Verbreitung. Der vierteljährliche Pränumerationspreis der Lausitzer Zeitung beträgt außerhalb bei sämtlichen Postämtern 18 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Görlitz, den 16. December 1854.

Die Expedition der Lausitzer Zeitung. Buchhandlung: **G. Heinze & Comp.**



Die Königl. Preuß. concessionirte und gerichtlich bevollmächtigte
Haupt-Agentur für Auswanderer

von

G. Erett,

Berlin, Invaliden-Strasse 59b.,

empfiehlt sich und ertheilt Auskunft und Prospect unentgeltlich.

Größere durch mich reisende Gesellschaften begleite ich selbst persönlich bis auf's Schiff.
G. Erett.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt das zweite Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 27 um die gefällige Einzahlung des Abonnementspreises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Sammelwoche: Herr **Dvitz** auf der Görlitzergasse. — Gartküche: Herr **Leuschner** am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.